

### 3. Änderung des Bebauungsplanes

#### „Hinter dem Dorf - Am Wassergraben - Im Binger Weg“

Die Textfestsetzungen unter Ziffer 1.3 werden wie folgt ergänzt:

„Im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde gemäß § 31 Abs. 1 BauGB kann bei der Errichtung von offenen Garagen (nur Carports), und zwar ohne Größenbegrenzung, als Ausnahme ein geringerer Straßenabstand zugelassen werden. Der Mindestabstand beträgt jedoch 0,5 m.“

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 03. Juni 2004

*A. Denker*

( Denker, Ortsbürgermeisterin )



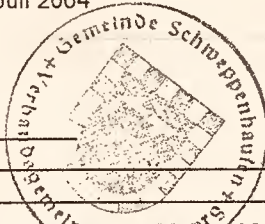
Der Auslegungsbeschluss erfolgte am 03. Juni 2004

Die öffentliche Bekanntmachung geschah am 18. Juni 2004

Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand statt vom 28. Juni 2004 bis einschließlich 27. Juli 2004

*A. Denker*

( Denker, Ortsbürgermeisterin )



Der Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) datiert vom 23.09.2004

*A. Denker*

( Denker, Ortsbürgermeisterin )

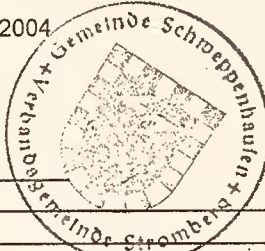


Ausfertigung nach Abschluss des Verfahrens

Schwoeppenhausen, den 05. Oktober 2004

*A. Denker*

( Denker, Ortsbürgermeisterin )



Nach ortsüblicher Bekanntmachung (§ 10 BauGB) im Amtsblatt vom 22.10.04 tritt der Bebauungsplan am 23.10.04 in Kraft.

*A. Denker*

( Denker, Ortsbürgermeisterin )

